

Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung des Entsorgungs- und Servicebetriebes Grünstadt AÖR vom 08.12.2022

Der Verwaltungsrat des Entsorgungs- und Servicebetriebes Grünstadt AÖR hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2,7,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), § 2 des Landesgebührengesetzes (LGebG) sowie § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung des Entsorgungs- und Servicebetriebes Grünstadt AÖR vom 05.09.2008, zuletzt geändert mit Satzung vom 16.12.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 4 Buchstabe a) und b) erhält folgende Fassung:

(4) Die Entgeltsätze werden bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Die Sätze für die laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung betragen:

- | | |
|---|--------|
| a. Wiederkehrender Beitrag für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser | 0,28 € |
| Beitragssatz pro m ² mögliche Abflussfläche | |
| b. Benutzungsgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser | 2,09 € |
| Gebührensatz pro m ³ gewichtete Schmutzwassermenge | |

Die Sätze für die einmaligen Beiträge der Abwasserbeseitigung für die erstmalige Herstellung betragen:

- | | |
|---|--------|
| a. Beitragssatz pro m ² mögliche Abflussfläche für das Niederschlagswasser | 8,63 € |
| b. Beitragssatz pro m ² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser | 7,93 € |

Beitragssätze bei Aufwandsspaltung (erstmaliger Herstellung) gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 KAG:

- | | |
|---|--------|
| a) Beitragssätze für Abwassersammelleitungen (Straßenleitungen) und Grundstücksanschlussleitungen (Hausanschlüsse): | |
| aa) Beitragssatz pro m ² mögliche Abflussfläche für das Niederschlagswasser | 5,09 € |
| bb) Beitragssatz pro m ² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser | 2,60 € |

- b) Beitragssätze für die übrigen Anlagen:
- aa) Beitragssatz pro m² mögliche Abflussfläche für das Niederschlagswasser 3,54 €
 - bb) Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse für das Schmutzwasser 5,33 €

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Grünstadt, den 08.12.2022

Entsorgungs- und Servicebetrieb Grünstadt AöR



i.V. Jürgen Böhnlein
stellv. Vorstand



i.V. Steffen Albert
stellv. Vorstand